

1 Herausgeber

Diese Allgemeinen Handelsbedingungen sind vom Inhaber der fest verbundenen Urkunde, (hier weiter Herausgeber genannt) **Geltungsbereich**

Territorial sind diese Allgemeinen Handelsbedingungen weltweit gültig. Administrativ sind diese Allgemeinen Handelsbedingungen für alle Menschen, Personen und sonstigen kommerziellen Einheiten gültig, welche mit dem Herausgeber in einer kommerziellen Beziehung stehen, eine solche beginnen, beenden, ablehnen oder negieren, daß eine solche bestanden hatte, sei es auch nur durch die Ablehnung eines Angebotes oder die Verweigerung der Annahme dieser Bedingungen (siehe Punkt Entehrungen in diesen Allgemeinen Handelsbedingungen). Diese Allgemeinen Handelsbedingungen sind für alle handelsrechtlichen und/oder kommerziellen Beziehungen mit dem Herausgeber gültig unabhängig davon ob jemand von diesen Allgemeinen Handelsbedingungen gewußt hat oder nicht.

2 Gerichtsstand, Erfüllungsort und anwendbares

Recht

Soweit nichts anderes zwischen dem Herausgeber und der/den anderen Parteien vereinbart und vom Herausgeber in Schriftform rückbestätigt ist, gilt u. a. der District Court in Washington District of Colombia, der ICCJV, das Kriegsverbrecher Tribunal in Malaysia, der ISTGH oder der Heilige Stuhl als jeweils zuständig und damit vereinbarter Gerichtsstand. Der erste Wohnsitz des Herausgebers gilt als Erfüllungsort. Es gilt das internationale Handelsrecht (Kommerzielles Recht). Es gilt die Tatsache: Alles Recht ist Vertrag.

3 Fristen

Alle Fristen gegen den Herausgeber beginnen frühestens erst nach seiner tatsächlichen Anwesenheit am jeweiligen Zustellort (Immobilie) an ihn selbst (Mensch) zu laufen. Sowohl Krankentage als auch Urlaubstage gelten als ortsabwesend und sind als Zustellungstage oder Tage an dem Fristen laufen ausgeschlossen. Im Urlaubsfall gelten An- und Abreisetage als ganze Urlaubstage. Zum Nachweis der Krankentage genügt eine Erklärung des Herausgebers. Fristen von hundertsiebenundsechzig Stunden oder weniger sind gegenüber dem Herausgeber in jedem Fall unwirksam.

4 Sprachen

Die Sprachen, welche in diesen Allgemeinen Handelsbedingungen genutzt werden sind die Deutsche und englische Sprache. Rechtsgrundsätze können in lateinischer Sprache angeführt werden. In Einzelfällen werden nach gesonderter, expliziter und schriftlicher Bestätigung durch den Herausgeber auch Korrespondenzen und Dokumente akzeptiert, welche in spanischer, französischer, niederländischer Sprache oder in der philippinischen Hauptsprache Tagalog verfasst sind.

5 Grundsätze

Für alle Verträge gelten die folgenden Grundsätze: Das Fundament des Gesetzes und Handels ist im Sprechen der Wahrheit, der ganzen Wahrheit, und nichts als der Wahrheit besteht. Die Wahrheit als ein gültiger Ausdruck der Realität ist souverän im Handel und Kommerz. Eine unwiderlegte und beedete Erklärung gilt als Wahrheit im Handel und Kommerz. Eine unwiderlegte und beedete Erklärung steht als das Urteil im Handel und Kommerz. Alle Menschen sollen ein garantiertes Rechtsmittel durch den festgeschriebenen Kurs des Gesetzes haben. Wenn ein Rechtsmittel nicht existiert, oder wenn das vorhandene Rechtsmittel unterwandert oder sinnentleert ist, dann muss man aus Notwendigkeit ein Rechtsmittel in seinem Sinne schaffen, welches mit der Glaubwürdigkeit der eigenen Erklärung unter Eid unterlegt ist. Ein Gesetz zu ignorieren könnte entschuldigt werden, aber es ist kein gültiger Grund für das Begehen eines Verbrechens, wenn das Gesetz für Jedermann leicht zugänglich ist, der eine angemessene Anstrengung unternimmt, sich über jene Gesetze zu informieren. Das ganze Corporate Government basiert auf kommerziellen und beedeten Erklärungen, kommerziellen Versicherungen, kommerziellen Pfandrechten und kommerzieller Notwendigkeit (engl.: commercial distress), folglich haben Regierungen keine delegierten Rechte, kommerzielle Prozesse aufzuheben. Die rechtmäßige politische Macht eines Firmenobjekts ist unbedingt von dessen Besitz einer kommerziellen Versicherung gegen öffentlichen Schaden abhängig, denn es gilt: Keine Versicherung - keine Verantwortung, welches gleichzusetzen ist mit der Ungültigkeit einer offiziellen Unterschrift, was gleichzusetzen ist mit dem Fehlen einer wirklichen politischen Macht des Firmenobjekts, was gleichzusetzen ist mit dem Fehlen von delegierten Rechten nach Statuten als Firmenstütze zu arbeiten. Die rechtliche Macht der Firma ist den kommerziellen Bürgen untergeordnet. Rechtsprechung ist kein geeigneter Ersatz für eine Versicherung (engl.: bond). Kommunale Firmen, die Städte, Landkreise, Bezirksregierungen, Staaten, Länder (auch Bundesländer) und nationalen Verwaltungen haben keine kommerzielle Realität ohne eine Versicherung ihrer selbst, ihrer Gesetze und der Effekte dieser Gesetze.

6 Freier Wille und freier Weg

Der freie Wille und der freie Weg des Herausgebers ist immer gewährleistet.

Dies gilt im Besonderen auch für die Ein- und Ausreise aus/nach/in Deutschland und aus/nach/in die BRD. Das Brechen und Unterbrechen des freien Willens und/oder des freien Weges des Herausgebers, unabhängig von der jeweiligen Form der Unterbrechung (sei es z.B. durch Ankündigung von Zwang, Übeln oder gar Gefahr für den Körper oder das Leben, das Ausüben von Zugzwang auf den Herausgeber, Verwaltungsakte gegen den Willen des Herausgebers oder seiner Familie, etc.) gilt als schwere Entehrung und Entrechtung des Menschen (des Herausgebers), sofern keine direkte, konkrete und unmittelbare Gefahr gegen andere Menschen durch den Herausgeber zweifelsfrei, direkt und beweisbar ausgeübt wurde.

7 Unverletzlichkeit der Familie und der Menschen

Die Familie des Herausgebers und die Menschen der Familie des Herausgebers sind unverletzlich. Dem freien Willen der Familie und deren Zugehörigen ist immer zu gewähren, solange diese keinen konkreten, nachweislichen Schaden an anderen Menschen verursachen. Kinder sind immer bei Ihren Eltern zu belassen. Kinder genießen bis zur Vollendung Ihres einundzwanzigsten Lebensjahres besonderen Schutz; hier im einzelnen Schutz vor Deliktfähigkeit, Schuldfähigkeit und Strafmündigkeit in der Öffentlichkeit. Die Privatsphäre der einzelnen Zugehörigen der Familie ist geschützt. Eingriffe sind Entehrungen im Sinne dieser Allgemeinen Handelsbedingungen. Eingriffe sind in diesem Zusammenhang auch das direkte oder indirekte Abhören von Kommunikation, Sammlung und / oder Veröffentlichung von privaten und / oder persönlichen Daten, etc.

8 Kaufleute

Kaufleute im Sinne dieser Allgemeinen Handelsbedingungen sind die jeweiligen, einzeln handelnden Menschen. Im Falle von Stellen in der Öffentlichkeit sind die Kaufleute im Sinne dieser Allgemeinen Handelsbedingungen die Inhaber der Weisungsbefugnis, der Kommandogewalt bzw. in Situationen mit der Exekutive die jeweiligen Führer der Gruppe(n). Grundsätzlich ist der jeweilige Behördenleiter, Vorstand einer AG, Geschäftsführer, Geschäftsleiter, etc. im Sinne dieser Allgemeinen Handelsbedingungen als der verantwortliche Kaufmann (analog die verantwortliche Kauffrau, die verantwortlichen Kaufleute) anzusehen; die jeweilige Stelle in der Öffentlichkeit und die sie leitenden Personen sind Gesamtschuldner. Selbständige Einheiten wie zum Beispiel selbständige Inkassobüros, Gerichtsvollzieher, Anwälte, etc. gelten im Sinne dieser Allgemeinen Handelsbedingungen als eigenverantwortliche Kaufleute. Deren beauftragende Stelle gilt als zusätzlicher Kaufmann; in solch einem Falle werden die Punkte der Gebührenordnung pro Vorfall und pro Kaufmann valutiert. Richter und Staatsanwälte gelten neben Ihren Behördenleitern als eigenständiger Kaufmann im Sinne dieser Allgemeinen Handelsbedingungen. Die Kaufleute treten im Sinne dieser Allgemeinen Handelsbedingungen als Gesamtschuldner auf.

9 Unterschrift und Identität

Die Identität des Verfassers der jeweiligen Korrespondenz mit dem Herausgeber muß eindeutig aus dieser hervorgehen. Hierzu gehören die Nennung von Vornamen und Familiennamen als auch die vollständige, eigenhändige und leserlich Unterschrift des Verfassers. Schreiben, welche den Herausgeber erreichen und keine oder nur unleserliche oder unvollständige Unterschrift(en) tragen werden zum einen gemäß dieser Allgemeinen Handelsbedingungen akzeptiert und zwischen dem Herausgeber und der/den anderen Partei/en so angesehen, als ob diese direkt vom Kaufmann (hier auch Vorsteher einer Behörde, Leiter, Geschäftsführer, Geschäftsleiter, Verantwortlichen, Vorstand, etc.) selbst eigenhändig, leserlich und vollständig unterschrieben wurden. Dies gilt nicht für Schreiben, in welchen sich der richterliche Wille ausdrücken muss (wie zum Beispiel in Urteilen, Beschlüssen, Verfügungen, Haft- oder Räumungsbefehlen, etc.).

10 Auskunftspflicht, Amtspflicht

Die Auskunftspflicht / Amtspflicht beinhaltet auch die vollumfängliche, eindeutige und nachweisbare Benennung von Normen und sonstigen Vorschriften nach denen Stellen in der Öffentlichkeit vorgeben zu handeln. Verweigert die betreffende Stelle die Benennung dieser Normen und/oder Vorschriften und den jeweiligen Nachweis über das ordnungsgemäße, grundgesetzgemäße (verfassungsgemäße) Zustandekommen der jeweiligen Norm / Vorschrift zum Zeitpunkt der Ankündigung und/oder Durchführung der jeweiligen Handlung gilt die Leistungspflicht gemäß der hier beinhalteten Gebührenordnung der Stelle in der Öffentlichkeit.

11 Handeln von Stellen in der Öffentlichkeit

Jeder Stelle in der Öffentlichkeit, welche für sich in Anspruch nimmt sog. hoheitliche Akte vollziehen zu dürfen hat sich zweifelsfrei als solche zu legitimieren. Das Selbe gilt für deren Bedienstete. Staatliche Ämter stellen Amtsausweise für Ihre Mitarbeiter (Amtspersonen) aus. Dienstausweise gelten als Beweis der Widerspiegelung von Privatinteressen und/oder Interessen von kommerziellen Einheiten und/oder verschuldeten Konstrukten und als Beweis des Fehlens staatlichen und souveränen Handelns. Auf Anfrage müssen Stellen in der Öffentlichkeit das Original und/oder die notariell beglaubigte Kopie der staatlichen Rechtsvorschriften vorlegen, auf welche sich diese in Ihrer

12 Kommunikation mit und Forderungen von Stellen in der Öffentlichkeit

Die Kommunikation mit Stellen in der Öffentlichkeit geschieht vollständig nach dem Grundsatz: engl.: Notice to agent is notice to principle, notice to principle is notice to agent. Der Herausgeber verweist bezüglich möglicher Forderungen von Stellen in der Öffentlichkeit auf sein jüngstes Sicherheitsabkommen (Security Agreement) mit dem Herausgeber und auf seine Lebensklärung (beide Dokumente sind unter Eid gefertigt worden). Sollten Stellen in der Öffentlichkeit den Versuch unternehmen gegen den freien Willen des Herausgebers ihn selbst oder das Sicherheitsabkommen zu verletzen gilt dies als unwiderrufliche und absolute Zustimmung der Stelle, welche die Verletzung herbeigeführt hat oder dieses ankündigte, in a.) ein sofortiges, kommerzielles Pfandrecht, b.) die Veröffentlichung der Notiz über dieses Pfandrecht und c.) die Liquidation des Pfandrechtes auf eine durch den Herausgeber frei bestimmbare Weise (dies schließt auch ausdrücklich das in Umlauf bringen von Dokumenten mit ein). Dies gilt auch für die Menschen in voller, kommerzieller, unbegrenzter Haftung (und für die Personen gleichlautenden Namens), welche im Namen der Stelle in der Öffentlichkeit Vorgaben zu handeln.

13 Annahme von Angeboten, Akzeptanzen

Der Herausgeber behält sich vor Angebote anzunehmen. In einem solchen Fall sichert die andere Vertragspartei die Vertragsleistung auch nach einer konditionierter Akzeptanz des Herausgebers entsprechend, ordnungsgemäß und innerhalb der jeweiligen Frist und unwiderruflich zu. Akzeptanzen können vom Herausgeber auf Entehrungen angewandt werden. Mit der Erteilung einer Akzeptanz wird ein Handelsvertrag geschlossen; dies gilt auch dann, wenn die Leistung der anderen Partei bereits erfolgte. Im Falle der Akzeptanz durch den Herausgeber gilt jegliche Kontroverse bezüglich des Inhaltes, auf den sich die Akzeptanz bezieht, als erledigt; hierdurch ist jegliche öffentliche Gerichtsbarkeit ausgeschlossen.

14 Vertragstreue

Es gilt der (lateinische) Rechtsgrundsatz pacta sunt servanda; Verträge sind einzuhalten. Entsprechend ist die jeweilige Vertragsleistung zu erbringen. Die Anwendung, Initiierung oder Ankündigung unlauterer Mittel zur Abwendung seiner vertragsgemäßen Leistung(en) gilt unter den Vertragsparteien als ausgeschlossen und untersagt. Hierunter fallen auch sog. Strafanzeigen gegen den Herausgeber und seine Beschäftigten auf Grund des Erstellens und Zustellens von Rechnungen, Mahnungen oder sonstigen kommerziellen Papieren im Rahmen eines Vertrages zwischen den Parteien.

15 Treuhand

Dem Herausgeber ist es erlaubt die Treuhand für die Person für

einzelne Sach- und Themengebiete auf andere Personen und/oder Menschen zu übertragen. Eine Ablehnung dieser Übertragung der Treuhand gilt als Bruch der Treuhand gemäß dieser Allgemeinen Handelsbedingungen.

16 Unwissenheit

Die mit dem Herausgeber in Beziehung stehenden Parteien verzichten unwiderruflich und absolut auf eine Berufung auf Unwissenheit – besonders im Bezug auf handelsrechtliche, seerechtliche, vertragsrechtliche oder admiraltätsrechtliche Formen und Konsequenzen.

17 Entehrungen

Als Entehrung gilt jegliches unehrenhafte Verhalten einer Partei. Im Besonderen gilt dies für: Bruch des Vertrages, Zahlungsverweigerung für eine vertragliche Leistungspflicht, Verzug, aktiv oder passiv verweigerte Auskunft von Stellen in der Öffentlichkeit, aktives oder passives Verschweigen von Vertragsdetails oder Anhangsverträgen, Unfreiwillige Dienstbarkeit, Vollstreckungen auf Grund nicht staatlich ordnungsgemäß zu Stande gekommener Gesetze, Anwendung ungültiger oder nichtiger oder rechts- oder grundgesetzwidriger (verfassungswidriger) Gesetze, rechtswidriges Zurückweisen von Wertpapieren des Herausgebers, Durchführung von hoheitlichen Akten ohne die zweifelsfreie Berechtigung durch den ursprünglichen Souverän (das jeweilige Volk) nachzuweisen, Anwendung oder Ankündigung unlauterer Mittel zur Abwendung seiner vertragsgemäßen Leistung, Bruch der Treuhand, Transfer der Treuhandschaft für die Person / den Menschen mit gleichem Namen wie der Herausgeber oder der Versuch hierzu ohne explizites Benennen dieses Vorganges als solchen, etc. Eine Entehrung gilt als unwiderrufliche und absolute Zustimmung des jeweiligen Angebots- bzw. Vertragspartners des Herausgebers zum zehnfachen Schadensersatz – mindestens jedoch zu einhundertfünfund-zwanzigttausend US-Dollar [125.000,00 USD] pro Einzelfall und Position.

18 Gebührenordnung

Es gilt die Gebührenordnung des Herausgebers für die darin enthaltenen Entehrungen und Sachverhalte als verbindlich, explizit, unwiderruflich und absolut zwischen den Parteien als vereinbart, solange vom Herausgeber im Einzelfall nichts anderes festgesetzt wurde. Die Festsetzung ist bereits jetzt durch die Angebots- und/oder Vertragspartner für diesen Fall anerkannt. Für die Prinzipale (Kaufleute) ist die Berechnung im Punkt „Kaufleute“ geregelt. Für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen fallen die Beträge pro Person, Mensch und Vorfall an. Im Falle der Beauftragung eines Kaufmannes durch einen anderen, erhalten beide Kaufleute und Ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen die jeweiligen Positionen der Gebührenordnung berechnet. Die berechneten Leistungen sind sofort fällig und an den Herausgeber in US-Dollar oder sonstiger, frei konvertierbarer und allgemein akzeptierter Währung der Vereinigten Staaten von Amerika zu leisten.

19 Leistungspflicht

Die Vertragspartei gibt ihre unwiderrufliche und absolute Zustimmung zur Leistungspflicht in US-Dollar an den Herausgeber gemäß der hier integrierten Gebührenordnung im Falle eines Verstoßes gegen die Allgemeinen Handelsbedingungen. Konvertierungskosten sowie sonstige Kosten der Leistung der Vertragspflicht trägt die leistende Vertragspartei.

20 Verzug

Der Verzug für, vom Herausgeber berechnete Positionen dieser Allgemeinen Handelsbedingungen, tritt automatisch drei Tage nach Fälligkeit der Rechnung ein, so lange wie vom Herausgeber im Einzelfall nichts Abweichendes festgelegt wurde.

21 Verweigerte Annahmen

Verweigert der Vertragspartner des Herausgebers eine Sendung (Brief, Paket, etc.) gilt die Sendung auch dann als zugestellt. Verweigert der Vertragspartner des Herausgebers die Akzeptanz für Wert oder ein sonstiges Wertpapier als Mittel des Ausgleichs der jeweiligen Forderung gilt die das betreffende Konto und die Forderung unwiderruflich als ausgeglichen.

22 Pfandrechte

Im Falle der Übertragung eines kommerziellen Pfandrechtes an den Herausgeber durch seinen Vertragspartner gilt diese Übertragung als unwiderruflich und absolut; dies gilt auch im Falle der Zustimmung durch Schweigen zur Übertragung des Pfandrechtes. Der Übertragende des Pfandrechtes sichert die Leistung des Pfandrechtes gegenüber dem Herausgeber auf erstes Verlangen und unter dem absoluten Verzicht auf Einrede und in voller Höhe zu. Es obliegt dem Herausgeber allein über die Art, Form und Höhe der Liquidation eines Pfandrechtes zu entscheiden.

23 Untersagungen

Es gilt zwischen den Parteien als untersagt Korrespondenz und sonstige Vertragsbestandteile, welche in einer Weise als privat, privat und vertraulich, streng privat und vertraulich oder nicht für das öffentliche Protokoll gekennzeichnet wurden in die Öffentlichkeit zu tragen. Eine Verletzung dieser Untersagung ist eine unheilbare Entehrung. Der Ausschluß einer kommerziellen Einheit von Pfandrechten gegen sich selbst, welche diese Einheit zuvor dem Herausgeber einräumte, ist grundsätzlich ausgeschlossen; sollte es sich hierbei um eine so genannte nationale oder supranationale Einheit handeln sind deren Beschlüsse und/oder Ermächtigungen und deren Folgewirkungen in den/für die kommerziellen Beziehungen zum Herausgeber aufgehoben. Die Klage in der Öffentlichkeit für einen privaten Anspruch, eine private Forderung ist zwischen den Parteien gestattet.

24 Bevollmächtigungen

Der Herausgeber tritt fallweise auch für Dritte als Mitarbeiter, freier Rechtsvertreter, Beistand, Rechtsbeistand, Anwalt oder Beauftragter auf. Die Beauftragung bzw. Bevollmächtigung ist nachzuweisen. Eine Abweisung oder Zurückweisung der Vertreterschaft des Herausgebers gilt zwischen den Vertragsparteien als Entehrung und begründet die unwiderrufliche und absolute Zustimmung zur Leistungspflicht der anderen Vertragspartei. Analog gilt dies für den Fall der Abweisung / Zurückweisung von Bevollmächtigten und/oder Beauftragten des Herausgebers für seine eigene Tätigkeit.

25 Diskriminierung, Rassismus und Verfolgung

Jegliche Form von Diskriminierung, Rassismus gegen den Herausgeber oder die politischer Verfolgung des Herausgebers durch die andere Vertragspartei wird durch die Parteien absolut und unwiderruflich ausgeschlossen. Ein Verstoß hiergegen stellt eine unheilbare Entehrung dar. Die Zurechnung und/oder gar Ausgrenzung des Herausgebers zu sog. politischen Gruppen oder Bewegungen, ohne zweifelsfreie und nachvollziehbare Beweise zu präsentieren gilt als Diskriminierung und/oder politische Verfolgung innerhalb dieser Allgemeinen Handelsbedingungen.

Position	Sache / Tatbestand	Je Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfe (Agent)	Je Kaufmann (Prinzipal)
1	Behinderung des freien Weges / der freien Fahrt	25.000 \$ pauschal	500.000 \$ pauschal
2	Androhung von Zwangsmaßnahmen.	30.000 \$ pauschal	1.000.000 \$ pauschal
3	Fehlende, nicht eigenhändige oder unvollständige Unterschrift.	30.000 \$ pauschal	1.000.000 \$ pauschal
4	Missachtung der Ausweispflicht durch in der Öffentlichkeit handelnde Personen.	30.000 \$ pauschal	1.000.000 \$ pauschal
5	Missachtung der öffentlichen Auskunftspflicht / Amtspflicht.	30.000 \$ pauschal	1.000.000 \$ pauschal
6	Verschweigen und/oder mangelhafte Information und/oder Täuschung über sog. Anhangsverträge / versteckte Verträge.	60.000 \$ pauschal	1.000.000 \$ pauschal
7	Unwirksame „Inlands-Zustellung“.	30.000 \$ pauschal	1.000.000 \$ pauschal
8	Tragen von Dokumenten in die Öffentlichkeit, welche als privat, privat und vertraulich, streng privat und vertraulich oder nicht für das öffentliche Protokoll gekennzeichnet wurden.	60.000 \$ pauschal	1.000.000 \$ pauschal
9	Verletzung der Privatsphäre	60.000 \$ pauschal	1.000.000 \$ pauschal
10	Falsche Aussagen	60.000 \$ pauschal	1.000.000 \$ pauschal
11	Übergehen / Ignorieren einer Patientenverfügung	60.000 \$ pauschal	1.000.000 \$ pauschal
12	Übergehen / Ignorieren einer Fürsorgevollmacht	60.000 \$ pauschal	1.000.000 \$ pauschal
13	Speichern, listen, verarbeiten und zur Einsicht bereitstellen von so genannten Negativmerkmalen über die namensgleiche Person (und deren Derivat) ohne über tatsächliche Beweise hierüber zu verfügen oder Scheinurteile als vollwertige und gültige Urteile zu behandeln.	60.000 \$ pauschal	1.000.000 \$ pauschal
14	Erstellen von so genannten Ratings oder sonstigen Einschätzungen der Kreditwürdigkeit des Herausgebers oder der namensgleichen Person, ohne die tatsächlichen Algorithmen zur Berechnung, ohne Quellen der Angaben, ohne deren Wahrheitsgehalt, ohne deren gesetzmäßiges Zustandekommen oder ohne schriftliche Einwilligung des Herausgebers nachgewiesen zu haben.	60.000 \$ pauschal	1.000.000 \$ pauschal
15	Vollziehung von Rechtsgeschäften und Verwaltungsakten in der Öffentlichkeit gegen die Interessen und/oder gegen den Willen des Herausgebers ohne vollständige Aufklärung über alle Vertragsbestandteile und -änderungen für die Person und den Menschen und deren Zusammenhänge und Konsequenzen für beide (z.B. der Änderung der Rolle des Herausgebers in der jeweiligen Treuhand, Änderungen von Haftungs- und Begünstigungsverhältnissen, Transfer der Treuhänderschaft/Treuhand, etc.) .	100.000 \$ pauschal	2.000.000 \$ pauschal
16	Anwendung oder Ankündigung unlauterer Mittel zur Abwendung einer vertragsgemäßen Leistung.	100.000 \$ pauschal	2.000.000 \$ pauschal
17	Rechtswidriges Zurückweisen (auch Verweigerungen von Annahmen) von Wertpapieren (z.B. Akzeptanzen, Rechnungen, etc.) oder Erklärungen unter Eid die durch den Herausgeber präsentiert wurden.	100.000 \$ pauschal	2.000.000 \$ pauschal
18	Rechtswidriges Zurückweisen von Wertpapieren (z.B. Akzeptanzen, Rechnungen, etc.) die durch den Herausgeber präsentiert wurden.	100.000 \$ pauschal	2.000.000 \$ pauschal
19	Einbehalten / Zurückbehalten von Wertpapieren, Akzeptanzen unter gleichzeitiger Weigerung das entsprechende Konto auszugleichen.	100.000 \$ pauschal	2.000.000 \$ pauschal
20	Verpflichtung und/oder Ausübung von Zugzwang zu einer ärztlichen und/oder psychiatrischen Untersuchung.	100.000 \$ pauschal	2.000.000 \$ pauschal
21	Vertragsbruch durch öffentliche Stellen und/oder öffentliche Personen	100.000 \$ pauschal	2.000.000 \$ mindestens
22	Personenstandfälschung.	100.000 \$ pauschal	2.000.000 \$ pauschal
23	Diskriminierung oder Rassismus	100.000 \$ pauschal	2.000.000 \$ pauschal
24	Politische Verfolgung	100.000 \$ pauschal	2.500.000 \$ pauschal
25	Der „Nazi-Zuschlag“: Anwendung von Normen und sonstigen Vorschriften mit einer nationalsozialistischen Entstehungsgeschichte (auch analog Artikel 139 GG).	Zzgl. 30,00% der ursprünglichen Summe der Gesamtrechnung auf Basis dieser Gebührenordnung, jedoch mindestens 50.000 \$	Zzgl. 30,00% der ursprünglichen Summe der Gesamtrechnung auf Basis dieser Gebührenordnung, jedoch mindestens 250.000 \$
26	Öffentliche Führung von Berufsbezeichnungen mit nationalsozialistischer Entstehungs- und/oder	75.000 \$ pauschal	1.000.000 \$ pauschal

Einführungsgeschichte – oder die Unterstellung der Führung einer solchen Bezeichnung gegen den Herausgeber

27	Ausübung ärztlicher und/oder psychiatrischer Maßnahmen (z.B. Gutachten) gegen den Willen des Herausgebers.	150.000 \$ mindestens	10.000.000 \$ mindestens
28	Durchführen von Maßnahmen unter Zwang (z.B. Pfändungen, Strafen, Beitragsrechnungen, etc.) ohne zu hoheitlichem Handeln befugt zu sein oder sich nicht diesbezüglich zweifelsfrei als staatliche Amtsperson legitimiert zu haben.	100.000 \$ pauschal	10.000.000 \$ pauschal
29	Eindringen in das von uns genutzte Schiff, Boot oder sonstiges Wasserfahrzeug ohne unsere explizite und freie Zustimmung.	50.000 \$ pauschal	10.000.000 \$ pauschal
30	Eindringen in die von uns genutzte Flugmaschine ohne unsere explizite und freie Zustimmung.	50.000 \$ pauschal	10.000.000 \$ pauschal
31	Unfreiwillige Dienstbarkeit.	75.000 \$ pauschal	10.000.000 \$ pauschal
32	Zurückbehalt von Derivaten und / oder Dokumenten nach Eigentumsübergang durch Akzeptanz. Die Speicherung und / oder Nichtlöschung von Informationen oder sonstigen Daten steht dem Zurückbehalt von Dokumenten gleich.	85.000 \$ mindestens	15.000.000 \$ mindestens
33	Ablehnung des Herausgebers als Bevollmächtigter einer Drittpartei.	100.000 \$ pauschal, zzgl. Schadensersatz	2.000.000 \$ pauschal, zzgl. Schadensersatz
34	Ablehnung von zweifelsfrei Bevollmächtigten des Herausgebers	100.000 \$ pauschal, zzgl. Schadensersatz	2.000.000 \$ pauschal, zzgl. Schadensersatz
35	Abnahme / Einziehung von Fahrerlaubnissen oder sonstigen Lizenzen gegen den Willen des Herausgebers.	50.000 \$ mindestens	5.000.000 \$ mindestens
36	Abnahme / Einziehung von Ausweisdokumenten gegen den Willen des Herausgebers (z.B. Reisepässe, Führerscheine, etc.).	50.000 \$ mindestens	5.000.000 \$ mindestens
37	Inkasso ohne nachgewiesenen, originären Schuldtitel.	50.000 \$ mindestens	5.000.000 \$ mindestens
38	Vollstreckungen auf Grund nicht staatlich ordnungsgemäß zu Stande gekommener Gesetze.	250.000 \$ pauschal	5.000.000 \$ pauschal
39	Anwendung von Normen und sonstigen Vorschriften, deren Gültigkeit auf Nachfrage nicht durch Vorlage des Originals oder der notariell beglaubigten Kopie der benannten Norm vorgelegt bzw. nachgewiesen wurden.	250.000 \$ pauschal	5.000.000 \$ pauschal
40	Anwendung ungültiger oder nichtiger oder rechts- oder grundgesetzwidriger (verfassungswidriger) Gesetze.	250.000 \$ pauschal	5.000.000 \$ pauschal
41	Eindringen in das von uns genutzte Fahrzeug ohne unsere explizite und freie Zustimmung.	50.000 \$ pauschal	5.000.000 \$ pauschal
42	Eindringen auf den von uns bewohnten Grund / Flurstück ohne unsere explizite und freie Zustimmung.	50.000 \$ pauschal	5.000.000 \$ pauschal
43	Eindringen auf das Territorium unserer Tätigkeit ohne unsere explizite und freie Zustimmung	150.000 \$ pauschal	25.000.000 \$ pauschal
44	Eindringen in die von uns bewohnte Wohnung und sonstigen zugehörigen umbauten Raumes ohne unsere explizite und freie Zustimmung	250.000 \$ pauschal	50.000.000 \$ pauschal
45	Handanlegen, physische Gewalt (Einzelne Handlungen, Ziehen, Rempeln, Schlagen, Fesseln, Knebeln, Handschellen anlegen, etc. - Handlungsfolgen bestehen aus einzelnen Handlungen).	75.000 \$	1.000.000 \$
46	Verhaftung	250.000 \$ pauschal	50.000.000 \$ pauschal
47	Uns in Haft halten, Freiheitsentzug	5.000 \$ pro Stunde	75.000 \$ pro Stunde
48	Transfer der Treuhänderschaft für die Person / den Menschen mit gleichem Namen wie der Herausgeber oder der Versuch hierzu ohne explizites Benennen dieses Vorganges als solchen	250.000 \$ pauschal	50.000.000 \$ pauschal
49	Bruch der Treuhand	1.500.000 \$ pauschal	500.000.000 \$ pauschal
50	Unter Betreuung stellen und / oder Entmündigen des Herausgebers (oder der Person mit selbigem Namen) gegen unseren Willen oder das Voraussetzen der Einwilligung des Herausgebers betreut zu werden.	2.500.000 \$ pauschal	1.000.000.000 \$ pauschal
51	Entziehung des Sorgerechts für die leiblichen und/oder adoptierten Kinder.	1.250.000 \$ pauschal pro Kind	10.000.000.000 \$ pauschal pro Kind
52	Wegnahme der leiblichen und/oder adoptierten Kinder, sowie Stiefkinder.	5.000.000 \$ pauschal pro Kind	50.000.000.000 \$ pauschal pro Kind